

Bereich: Bürgermeister
Verfasser: Holger Mayer
Aktenzeichen: 794

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
13.07.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Sitzungsvorlage 2021/181

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz - Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt

Der Klimawandel ist die zentrale gesellschaftliche Herausforderung der nächsten Jahrzehnte. Bei der Realisierung erfolgreicher Klimaschutzpolitik kommt der kommunalen Ebene eine besondere Bedeutung zu. Die Kommunen werden beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion einnehmen und wichtigster Baustein für das Erreichen der Klimaschutzziele sein.

Ende 2015 wurde auf der internationalen Klimakonferenz in Paris das sogenannte „Pariser Klimaabkommen“ beschlossen. Die Ziele definieren ein weltweites CO₂-Restbudget, also wie viel Tonnen CO₂ noch verbraucht werden dürfen, um die Erderwärmung auf möglichst unter 1,5 Grad zu beschränken. Das Budget kann auf einzelne Länder, folglich auch auf die Kommunen, heruntergerechnet werden.

Im Jahr 2016 wurden die Pariser Klimaziele durch die Bundesregierung in Form des Klimaschutzplanes 2050 verfeinert und präzisiert. Dabei wurde das langfristige Ziel festgeschrieben, bis zum Jahr 2050 weitestgehend treibhausgasneutral zu sein.

Durch ein wegweisendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts Anfang Mai 2021 wurde die Bundesregierung aufgefordert, beim Klimaschutzgesetz nachzuschärfen (Generationenvertrag für das Klima). Die Klimaziele wurden daraufhin angepasst. Das langfristige Ziel Deutschlands ist es, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden. Bis zum Jahr 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 65 Prozent und bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 gesenkt werden.

Laut dem Koalitionsvertrag der neuen grün-schwarzen Landesregierung soll Baden-Württemberg bis 2040 und die Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral werden.

...

Um die gesetzlich niedergeschriebenen Ziele, auch auf kommunaler Ebene, zu erreichen bedarf es eines konkreten Reduktionspfades. Dabei müssen konkrete Maßnahmen (Energieverbräuche Liegenschaften, Energetische Sanierungen, PV-Anlagen, Wärmeversorgung usw.) entwickelt, gebündelt und im zweiten Schritt evaluiert werden. Dieser Prozess ist sehr aufwendig und mit den jetzigen Personalkapazitäten nicht stemmbar.

Eine Stelle „Klimaschutzmanager/in“ ist aus Sicht der Verwaltung nicht darstellbar. Gleichzeitig ist es aber auch nicht möglich, dieses wichtige Thema einer bisherigen Stelle als Randthema zuzuordnen. Aus den genannten Gründen könnte eine interkommunale Lösung zielführend sein. Nach Rücksprache mit mehreren, räumlich angrenzenden Städten und Gemeinden (Engen, Tengen, Steißlingen, Volkertshausen, Mühlhausen-Ehingen, Aach) ergab sich der Vorschlag eines Zusammenschlusses, um gemeinsames Personal im Bereich Klimaschutz aufzubauen.

Der Zusammenschluss würde insgesamt rund 40.000 Einwohner umfassen. In dieser Kategorie fördert das Land mit seinem Förderprogramm Klimaschutz 65 Prozent der Personalkosten einer Vollzeitstelle über 5 Jahre hinweg. Aufgrund der Größe der interkommunalen Vereinigung wären vermutlich 1,5 Stellenanteile notwendig bzw. sinnvoll.

Neben den Vorteilen der Finanzierung könnte durch die interkommunale Zusammenarbeit beim Klimaschutz ein Lerneffekt eintreten. Letztendlich haben alle Städte und Gemeinden dieselben Herausforderungen im Bereich Klimaschutz. Für weitere Förderprogramme wäre ein Zusammenschluss in dieser Form sicherlich vorteilhaft. Dieses Konstrukt hätte aufgrund der Neuartigkeit in gewisser Weise Modellcharakter.

Die Verwaltung rechnet damit, dass in naher Zukunft weitere Vorgaben und Umsetzungsziele auf die Kommunen übertragen werden. Beispielsweise mussten zum 30. Juni 2021 alle Energieverbräuche kommunaler Liegenschaften in einer Datenbank erfasst werden, was für die Verwaltung bereits ein großer Aufwand darstellte. Die Entwicklung und Überprüfung eines zielkonformen Treibhausgas-Reduktionsplanes wird erheblichen Arbeitsaufwand auf dem Weg zur klimaneutralen Kommunalverwaltung bedeuten.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung eine interkommunale Lösung für die Schaffung einer gemeinsamen Personalstruktur.

Finanzielle Auswirkungen

Da das Vorhaben noch in den Kinderschuhen steckt, können nur grobe finanzielle Auswirkungen determiniert werden. Bei einer exemplarischen Eingruppierung in EG 12 würden 1,5 Stellenanteile ca. 95.600 € ergeben. Davon wären 65 % über das Förderprogramm des Landes abgedeckt. Somit bliebe ein zu finanzierender Rest von ca. 33.400 € (35 %), der gemäß Einwohnerzahl unter den teilnehmenden Kommunen aufgeteilt werden würde. Auf die Gemeinde Hilzingen würden grob 8.300 € entfallen.

...

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag einer interkommunalen Zusammenarbeit zur Schaffung einer gemeinsamen Personalstruktur im Bereich Klimaschutz weiterzuverfolgen.

Dem Gemeinderat wird zu einem späteren Zeitpunkt eine konzeptionelle Ausarbeitung vorgelegt.

Hilzingen, den 2. Juli 2021

Holger Mayer
Bürgermeister